Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 303 (2020)

Artikel: 1920 bis 1938 : die Schweiz ist Mitglied im Völkerbund
Autor: Thut, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-869407

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1920 bis 1938: Die Schweiz ist Mitglied im Völkerbund

Die Schweiz ist seit 2002 Mitglied der Vereinten Nationen, der United Nations, der UNO. Die Geschichte bis dahin ist eine lange und zeitweise schmerzhafte. Zu dieser gehört auch die Erfahrung mit dem Völkerbund in den Zwanziger- und Dreissigerjahren des 20. Jahrhunderts. Der Beitritt der Schweiz zur League of Nations, wie die Organisation in englischer Sprache hiess, jährt sich dieses Jahr zum hundertsten Mal.

Am 15. November 1920 trat der im Jahr zuvor gegründete Völkerbund in Genf zu seiner konstituierenden Versammlung zusammen. Die Delegierten wurden vom Schweizer Bundespräsidenten Giuseppe Motta willkommen geheissen. Die «Errichtung einer allgemeinen Gesellschaft der Nationen zur Gewährung der politischen Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Staaten» war eine Idee des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und Teil des 14-Punkte-Programms seiner Friedensordnung für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Im Februar 1919 an einer Vollversammlung der Pariser Friedenskonferenz gegründet, traten ihr 42 Nationen bei, nicht aber die USA, weil ihnen der Kongress die Ratifizierung der Verfassung verweigert hatte. Die Schweiz war nicht nur Gastland des Völkerbundes, wie das später bei der UNO der Fall sein sollte, sondern war ihm an der konstituierenden Versammlung 1920 auch beigetreten; sie war Gründungsmitglied.

Gründungsversammlung des Völkerbundes, 15. November 1919
Zeitgenössische Fotografie, Genf, Archiv des Völkerbundes im Palais des Nations.
Quelle: League of Nations Photo Archives

Brüderliches Zusammenwirken aller Menschen

Dass die Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg Teil einer internationalen politischen Organisation war, hatte vor allem mit dem damaligen Bundesrat und Aussenminister sowie seinen beiden Vorgängern, Felix Louis Calonder und Gustave Ador, zu tun: Giuseppe Motta, konservativer Nationalrat aus dem Tessin zwischen 1906 und 1911 und danach Bundesrat. Ausschlaggebend waren sowohl für den Promoter Motta wie schliesslich auch für das Volk vor allem ideelle Gründe. In der Botschaft des Bundesrates für die Abstimmung vom 19. Mai 1920 hat es geheissen: «Die Schweiz, deren eigenstes Streben auf das brüderliche Zusammenwirken aller Menschen an den höchsten Aufgaben des Lebens und der Kultur gerichtet ist, kann ihre Mitarbeit nicht versagen, wenn die Menschheit einen gross angelegten Versuch unternimmt, der Welt Gerechtigkeit und Frieden zu bringen.» 77,5 Prozent aller Stimmberechtigten (Männer) gingen denn auch an die Urne, 416 870 Ja standen 323 719 Nein gegenüber, 11½ Stände stimmten zu, 10½ Stände lehnten ab. Das Resultat spiegelte grosse Uneinigkeit in der Bevölkerung mit Sozialdemokraten und deutschfreundlichen Konservativen im ablehnenden Lager und dem Bundesrat und eher bürgerlich und liberal Denkenden im befürwortenden Lager. Eine Kluft bestand auch zwischen der Deutschschweiz, wo der Völkerbund als «Werkzeug der Siegermächte» abgetan wurde, und der eher befürwortenden Romandie und gewissen katholischen Kantonen in der deutschsprachigen Schweiz.

Dem Bundespräsidenten für das Jahr 1919, dem Genfer Liberalen Gustave Ador, gebührt das Verdienst, den Völkerbund nach Genf geholt zu haben. Er diente dem Kanton Genf über Jahrzehnte als Grossrat und als Regierungsrat wie auch als National- und Ständerat. In einer personellen Notsituation wurde er 1917 Bundesrat, schied aber zwei Jahre später aus freien Stücken wieder aus. Sein politisches Erbe ist eine rege diplomatische Tätigkeit und ein grosses Engagement für den Weltfrieden. Darin war er dem amerikanischen Präsidenten verwandt. Der persönlichen Nähe dieser beiden Herren verdankt die Stadt an der Rhone wohl ihre Gastgeberrolle. Von 1910 bis 1928 bekleidete Ador zudem das Amt des Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes. Auch hierin war er seiner Heimatstadt verbunden.

Aufbau/Aufgabe
Die Satzungen des Völkerbundes umfassten 26 Punkte und wurden am 28. April 1919 in Paris angenommen. Die Versammlung tagte einmal im Jahr; Tagungsort war Genf. Die Organe waren das Sekretariat mit einem Generalsekretär an der Spitze und der Völkerbundsrat. Die Hauptsiegermächte waren ständige Mitglieder, die nicht ständigen Mitglieder wechselten turnusgemäss. Die Beschlüsse des Rats mussten einstimmig sein. In der Bundesversammlung hatte jeder Staat eine Stimme. Neue Mitglieder konnten mit Zweidrittelmehrheit aufgenommen werden.

Die Mitglieder verpflichteten sich zur Achtung der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit der anderen Staaten sowie zur Hilfe bei Angriffen und zur Abrüstung.

Differenzielle Neutralität

Möglich wurde der Beitritt der neutralen Schweiz durch eine Abänderung der integralen zu einer differenziellen Neutralität. Das hiess, dass die Schweiz zwar an wirtschaftlichen Sanktionen teilnehmen musste, nicht aber an militärischen Massnahmen. Die Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 regelte diesen Punkt und erlaubte es damit der Schweiz, bei Massnahmen gegen einen Aggressor militärisch abseitsstehen zu dürfen und auch keinen Durchzug fremder Truppen oder andere militärische Vorbereitungen auf ihrem Territorium dulden zu müssen. Das befriedigte die Mehrheit der Landesverteidigungskommission, nicht aber Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg, der mit einem Gutachten vor einem Beitritt warnte.

Auch nicht zufrieden mit dem Auftritt der Schweiz auf dem internationalen Parkett waren rechtsbürgerliche Deutschschweizer, weil ihnen die diplomatische Aufwertung der Schweiz (Giuseppe Motta war 1924 sogar Präsident des Völkerbundsrates) weniger wichtig war als die integrale Neutralität. Sie gründeten darum 1921 den Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz und betätigten sich mit einem entsprechenden Programm aktiv in der Politik mit dem Ziel einer Rückkehr zur integralen Neutralität.

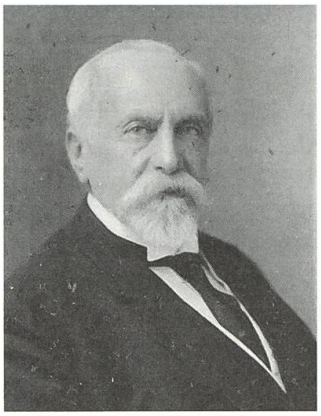

Gustave Ador

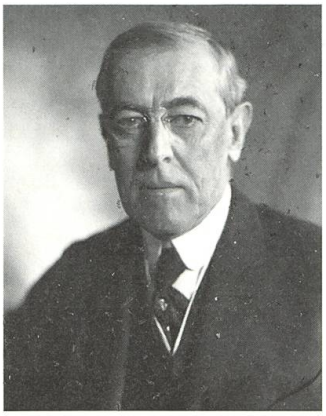

Woodrow Wilson

Veränderte Bedingungen führen zum Austritt

Auch war der internationale Kontext für die Schweiz alles andere als vorteilhaft und selbst für eine differenzielle Neutralität schwierig: 1935 schieden Japan, das Deutsche Reich und Italien aus dem Völkerbund aus. Dafür drängte die Sowjetunion auf einen Beitritt. Und als im gleichen Jahr die wirtschaftlichen Massnahmen gegen Italien, das Äthiopien überfallen hatte, ausgesprochen wurden, gab der Bundesrat die kollektive Friedenssicherung auf und flüchtete sich wieder in die integrale Neutralität. Die Folge war eine Schonung Italiens, aber eine deutliche Verurteilung Äthiopiens, indem der internationale Waffenboykott zulasten des afrikanischen Landes mitgetragen wurde. Ende 1936 anerkannte die Schweiz als erstes neutrales Land die italienische Herrschaft in Äthiopien. Auch den Spanischen Bürgerkrieg schätzten Motta und viele Bürgerliche nicht als Kampf einer Republik gegen ein faschistisches Regime ein. Francos Regime wurde ebenfalls früh anerkannt wie auch der Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich im Frühjahr 1938. Im Mai des gleichen Jahres erklärte darum der Bundesrat die Rückkehr zur integralen Neutralität in der Absicht, wie der Zürcher Historiker Karl Meyer seinen Aufruf verstanden haben wollte, nämlich dass die Schweiz nicht auf fremde Hilfe hoffen, sondern nur auf ihre eigenen Kräfte vertrauen dürfe.

In einem Memorandum teilte der Bundesrat das im April 1938 dem Völkerbundsrat in diplomatischer Sprache mit und drängte dabei mit nachstehendem Text auf den raschmöglichsten Austritt: «Die Bedingungen, unter denen die Schweiz in den Völkerbund eintrat, haben sich seither gründlich verändert. Der Völkerbundspakt ist in gewissen seiner wesentlichsten Bestimmungen nicht angewendet worden. Das Sanktionensystem hat nicht in allen Fällen funktioniert. Der Rüstungswettlauf hat mit einer bisher nie gekannten Intensität wieder eingesetzt. Statt sich zur Universalität zu entwickeln, sah sich der Völkerbund im Gegenteil der Mitwirkung wichtiger Staaten beraubt. Die Vereinigten Staaten von Amerika sahen keine Möglichkeit, ihm beizutreten, und vier grosse Länder, darunter zwei Nachbarn der Schweiz, haben ihn verlassen. ( ) Die Schweiz hegt den Wunsch, dass die Genfer Institution – deren Sitz zu sein sie sich zur Ehre anrechnet –

WETTBEWERB

Berns Nachbarkantone

Mit der Gründung des Kantons Jura 1979 wurde Bern zum Binnenkanton. Vorher grenzte er an Frankreich. Heute endet die Berner Grenze zusammen mit jener von La Ferrière in der Gegend von Biaufond einige hundert Meter vom Grenzfluss Doubs entfernt, wo Neuenburg und Jura aufeinanderstossen.

Siehe Wettbewerbsfragen auf Seite 102

Palais Wilson

die Schwierigkeiten, die sie umringen, überwinde. Obwohl sie entsprechend ihrer Verpflichtung vom 13. Februar 1920 ihre Armee, für welche sich das Schweizer Volk tatsächlich die grössten Opfer auferlegte, modernisiert und reorganisiert hat, bleibt die Schweiz dem Völkerbund sowie ihrem Ideal des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit verbunden. Sie wird ihm weiterhin ihre Mitwirkung leihen in allen Fragen, die ihr Statut eines neutralen Staates nicht berühren. Sie glaubt sich indessen berechtigt, zu verlangen, dass ihre umfassende Neutralität im Rahmen des Völkerbundes ausdrücklich anerkannt werde.» Und so ging dieses aussenpolitische «Abenteuer», wie Kritiker heute sagen würden, kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu Ende.

Gebäude

1920 zog der Völkerbund in den seither «Palais Wilson» genannten und 1873–1875 gebauten Palast am rechten Seeufer in Genf ein. Ursprünglich als Hotel mit 225 Zimmern gebaut, wurde es erst dem Völkerbund und später den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt. Heute residiert dort der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Ein eigens für den Völkerbund errichtetes Gebäude wurde 1929 in Angriff genommen und 1936 fertiggestellt (Innenausbau 1938). Das neoklassizistische Völkerbundgebäude ist ein Gemeinschaftswerk italienischer, schweizerischer, französischer und ungarischer Architekten und ist heute Eigentum der Vereinten Nationen.

Quellen

- Ex Libris Verlag/Chronik Verlag (Hrsg.), Chronik der Schweiz, Dortmund/Zürich 1987
- Jost, Hans-Ulrich, Bedrohung und Enge (1914–1945), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. III, Basel/Frankfurt a.M. 1983
- Maissen, Thomas, Geschichte der Schweiz, Baden 2010